

**Gesperrt bis zum Beginn -**

**Es gilt das gesprochene Wort!**

**Welche Werthaltungen finden sich in den aktuellen  
Diskussionen über Reformen in unseren Sozialsystemen  
und über die Sterbehilfe**

**Rede von Ulla Schmidt, MdB**

Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Im Rahmen des Begleitprogramms zur Gedenkveranstaltung für die Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisation

**Veranstalter:** Kontaktgespräch Psychiatrie

**Ort:** Auditorium der Stiftung Topographie des Terrors  
Niederkirchnerstr. 8, 10963 Berlin

**5. September 2014**

„Du bist nichts, dein Volk ist alles.“

In diesem Satz bündelt sich sehr vieles von der menschenverachtenden Ideologie der Nationalsozialisten. „Du bist nichts.“ - Ein einzelnes Leben ist nichts wert, was zählt sind Führer, Volk und Vaterland.

Zu unser aller Glück, liegen die Jahre der Nazi-Diktatur mit all ihrem unvorstellbaren Gräueltat lange zurück. Doch bleibt es die Verantwortung eines Jeden, die Erinnerung an die Vergangenheit wach zu halten. Zum Gedenken an die Opfer und als Mahnung für die Zukunft.

Ich freue mich daher und danke Ihnen sehr für die Gelegenheit, zu diesem wichtigen Anlass, dem Gedenken an die Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisation heute zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Die Gedenkveranstaltung „Gegen das Vergessen – Aus der Geschichte lernen“, die die 12 Verbände des Kontaktgesprächs Psychiatrie in diesem Jahr bereits zum fünften Mal veranstalten, hat sich als wichtiges Forum etablieren können, genau dieses zu leisten: Das Gedenken mit den Fragen zu verbinden, die die Geschichte heute an uns stellt.

Dafür auch noch mal Ihnen, Frau Ratzke, – stellvertretend für alle im Kontaktgespräch Psychiatrie vertretenen Verbände und engagierten Personen – ein ganz herzliches Dankeschön für die Einladung und Ihre wichtige Arbeit!

Die Fragen, die uns die Geschichte an einem Tag wie heute stellt, sind: Was ist ein Menschenleben wert? Welchen Wert messen wir ihm als Gesellschaft zu? Was darf es kosten? Und auch: Wie gewährleisten wir die freie Verfügung des Einzelnen über sein Leben? Was wiegt höher – das Leben als solches oder die Selbstbestimmung über das eigene Leben? Wie gelingt eine individuelle Entscheidung über Art und Ausmaß der Therapie am Lebensende? Wie wollen wir leben – wie wollen wir sterben? Das, was das Leben lebenswert macht, und der Punkt, wo meine Würde verletzt wird, ist sehr individuell.

Zur Ideologie der Nationalsozialisten und im Mittelpunkt ihrer Verbrechen, die heute unter der Überschrift „Euthanasie“ und Zwangssterilisation zusammengefasst werden, stand die Unterteilung in lebenswertes und lebensunwertes Leben: Lebensunwertes Leben war jenes, welches in den Augen der Nationalsozialisten keinen Nutzen für die Gemeinschaft und für das ganze Volk hatte.

Dieser Logik folgend, wurden Hunderttausende Menschen mit Behinderung von den Nazis ermordet. Die Tötungsmaschinerie wurde staatlich organisiert und verwaltungsmäßig abgewickelt.

Die Diskussionen über das geschehene Unrecht kamen auch in der Bundesrepublik erst Jahrzehnte später in Gang. Obwohl es bereits währenddessen und kurz danach heftige Kritik durch Zeitzeugen gab.

Tatsächlich hatte sich eine Mehrheit der Ärzteschaft nach der Machtergreifung überaus schnell der neuen Herrschaft angepasst und allzu viele trieben die Reinigung des „deutschen Volkskörpers“, die Ausgrenzung und Vernichtung alles „Minderwertigen“ mit dem Regime gemeinsam voran. Auch solche, denen Menschen mit Behinderung anvertraut waren, haben sich daran beteiligt, dem vermeintlich leidvollen Leben ein Ende zu setzen. So überzeugend war die Gleichsetzung von Behinderung und Leid.

Die Strafverfolgung in den ersten Nachkriegsjahren währte nur sehr kurz – wer das rettende Ufer der 50er Jahre erreicht hatte, musste keine ernsthaften strafrechtlichen Konsequenzen mehr fürchten.

Vor allem in Fällen der „Kindereuthanasie“ war man schnell bereit, den Tätern zuzugestehen, für die Kinder nur das Beste gewollt zu haben.

Inzwischen hat sich das Bild von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft zum Glück stark verändert. Die Aufnahme des Benachteiligungsverbot von Menschen mit Behinderung ins Grundgesetz im Jahr 1994 oder die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 sind wichtige Meilensteine auf dem Weg

zu einer inklusiven Gesellschaft mit unbeschränkter Teilhabe. Dazu gehören der Respekt und die Anerkennung für Menschen mit Behinderung und natürlich die Anerkennung ihres Lebensrechtes.

Aktuell beginnen die Beratungen für ein Bundesteilhabegesetz, welches den eingeleiteten Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe weiter voranbringen und deutliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen enthalten wird. Es ist eines der großen sozialpolitischen Vorhaben unserer Zeit und für mich der Lackmустest, wie ernst es unsere Gesellschaft mit der Inklusion meint!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sicht auf Menschen, insbesondere mit geistiger Behinderung, ist immer noch eher auf Defizite und Mängel gerichtet als auf die Person im Ganzen: Auf Menschen, die neben ihrer Beeinträchtigung auch Begabungen mitbringen und unsere Gesellschaft durch ihr Dasein reicher machen.

Ich denke hier zum Beispiel an Tim Harris, den bisher einzigen Menschen mit Down-Syndrom, der ein Restaurant eröffnet hat und es auch leitet. In „Tim's Place“ in Albuquerque in New Mexico stehen neben Pancakes auch „Hugs“, Umarmungen, auf der Karte – und zwar kostenlos und vom Chef persönlich. Inzwischen ist der Laden für seine Atmosphäre so berühmt, dass das Restaurant als das vermutlich freundlichste der Welt gilt.

Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass Menschen mit Behinderung neben ihren Beeinträchtigungen auch ganz besondere Begabungen mitbringen – ich könnte Ihnen noch viele weitere Beispiele nennen!

Daher finde ich es so gefährlich, wenn der Eindruck erweckt wird, Behinderung sei vermeidbar oder sollte zumindest durch „Nichtgeboren werden“ verhindert werden. Dieser Eindruck schlägt schon heute vielen Eltern entgegen, wenn sie gefragt werden, ob sie denn von der Behinderung ihres Kindes nichts gewusst hätten. Oder, wenn sie gesagt bekommen: *So etwas müsse doch heute nicht mehr sein.*

Dabei wird gleich mitgedacht, dass bei der Diagnose einer Behinderung, die Beendigung der Schwangerschaft automatische Folge ist – denn dieses Leid wolle man wohl kaum dem Kind, sich als Eltern und der Gesellschaft zumuten.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren:

Ein Leben mit Behinderung ist nicht mit Leid gleichzusetzen, Familien mit behinderten Kindern leben zumeist kein unglückliches Leben: Viele Studien zeigen übereinstimmend, dass das Leben mit Behinderung für den Menschen selbst, und auch für seine Familie, eine ganz durchschnittliche Lebensqualität hat.

Für manche Menschen ist es sehr schwer und schlimm, für andere eine Herausforderung, mit der sie sogar glücklicher werden. Und im Durchschnitt „ganz normal“ – und das, obwohl die verschiedenen Forscher auch eher nach Problemen und Unterstützungsbedarf gesucht haben. Dabei will niemand die Anstrengungen negieren, die mit einer Beeinträchtigung einhergehen.

Der Titel einer Studie über Familien mit schwer behinderten Kindern heißt deshalb treffend: „Wir sind müde, nicht traurig.“ Müde nicht vom Zusammenleben, sondern vom allgegenwärtigen Kampf um Rechte und Unterstützung. Deshalb braucht es solidarische gesellschaftliche Unterstützung für Menschen mit Behinderung und für ihre Familien, aber keine Ausgrenzung.

Teilhabe von Anfang an und mittendrin muss unser Ziel sein und bleiben. Menschen mit Behinderung müssen die Wertschätzung erfahren, die sie verdienen und die Angebote bekommen, die sie benötigen.

Im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Ideologie stand es, über andere zu herrschen, sie zu erniedrigen – auch über die Unterscheidung zwischen wertvollem und wertlosem Leben. Wer das nicht will, der muss den Weg der Teilhabe und Inklusion gehen: Alle Menschen werden als gleichwertig und auf gleicher Ebene akzeptiert.

Inklusion bedeutet:

- Begegnung auf Augenhöhe
- Wertschätzung und Respekt des Anderen als Teil von menschlicher Vielfalt

- Unterstützung, wo sie für Teilhabe nötig ist

Die Vielfalt des Lebens ist ein Geschenk und der Reichtum, aus dem wir schöpfen können!

Wenn wir heute Debatten über Werthaltungen führen, wenn wir ethische Fragen diskutieren, dann tun wir das immer auch vor dem Hintergrund unserer Geschichte. Die Vergangenheit fließt immer in die Diskussionen mit ein. Das sollte uns aber nicht davon abhalten, sie trotzdem zu führen! Dies möchte ich gerne anhand von zwei Fragen ausführen: Den Diskussionen über die Präimplantationsdiagnostik (PID) und über die Sterbehilfe.

Der deutsche Gesetzgeber hat sich im Sommer 2011 entschieden, die PID grundsätzlich zu verbieten und nur in Ausnahmefällen zuzulassen. Und diese Entscheidung hatte eine Mehrheit im Parlament.

Ich persönlich hätte mir ein umfassendes Verbot der PID gewünscht und habe dafür fraktionsübergreifend mit vielen meiner Kolleginnen und Kollegen gestritten. Ich bin nach wie vor der Meinung, die Legalisierung der PID bedeutet den Eintritt in die gesetzlich legitimierte Selektion vor Beginn der Schwangerschaft. Mit der PID entscheiden wir, welches Leben sich entwickeln darf und welches nicht.

Und dennoch dürfen wir sie nicht vergleichen mit den Verbrechen im Zuge von „Euthanasie“ und Zwangssterilisation. Hier hat der Staat, hat das Regime vorgegeben, dass ein einzelnes Leben nichts wert ist. Es wurde generell unterschieden, zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben. Letzteres sollte aus dem so genannten Volkskörper entfernt werden.

Bei der PID steht das Individuum im Mittelpunkt, spielt jeder Einzelfall eine Rolle. Unser Auftrag ist es, darauf zu achten, dass die PID wirklich nur in den engen Grenzen durchgeführt wird, die vom Gesetzgeber vorgesehen wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren, der medizinische Fortschritt hat zu der positiven Entwicklung geführt, dass wir immer mehr Krankheiten vermeiden oder dauerhaft heilen können. Die dadurch verlängerte Lebenszeit ist allerdings häufig mit großen Einschränkungen in der persönlichen Mobilität und Lebensqualität verbunden. Viele Menschen haben Angst vor einem langen und schmerzhaften Sterben, Angst davor, nur noch durch Geräte am Leben gehalten zu werden, Angst davor, ihre Würde zu verlieren.

Aus diesem Grund hat die SPD sich und habe ich mich persönlich immer intensiv für die Patientenverfügung eingesetzt!

Die Patientenverfügung soll es ermöglichen, dass jeder Einzelne sein Leben bis zum letzten Atemzug selbstbestimmt gestalten kann. Aber hierfür benötigen wir auch die Unterstützung durch die Hospiz- und Palliativversorgung: Sie sorgt dafür, dass Menschen durch ihre Krankheit keine Schmerzen, keine Luftnot oder Unruhe ertragen müssen und so würdevoll und schmerzfrei sterben können, wie möglich. Als letztes Mittel kann die Palliative Sedierung sie in einen tiefen Schlaf versetzen und so das Leiden beenden.

Viele Menschen entscheiden sich am Lebensende allerdings dafür, lieber ein Mehr an Schmerzen auszuhalten und wach zu sein. Die Zeit, die ihnen bleibt, noch mit ihren Lieben zu verbringen. Und häufig auch für mehr Behandlung als sie zu Anfang ihrer Krankheit gedacht hatten – angesichts des nahen Todes wird das Weiterleben oft wertvoller als man es sich vorstellen konnte.

Menschen haben trotz dieser Möglichkeiten, Leid zu lindern, große Angst – besonders oft, wenn sie noch gesund oder gerade erkrankt sind, aber auch am Lebensende. Das stellt uns vor die Frage, wie wir mit Menschen umgehen, die nicht mehr können und nicht mehr wollen?

Die Beendigung ärztlicher Behandlung, die das Leben erhält, ist als „Sterben lassen“, oder auch passive Sterbehilfe heute schon erlaubt und wird angewandt. Aktive Sterbehilfe, die gezielte Tötung eines Menschen durch einen anderen dagegen, ist in Deutschland für viele unvorstellbar, und auch ich lehne das ab. Derzeit wird über die

Hilfe bei der Selbsttötung diskutiert. Mich treibt dabei die Sorge um, dass die Hilfe zur Selbsttötung zu einer Dienstleistung verkommen könnte. Der Tod als Dienstleistung, auf Abruf, ist für mich eine schreckliche Vorstellung! Deshalb trete ich für ein Verbot der gewerbsmäßigen und kommerziellen Hilfe bei der Selbsttötung ein!

Hilfe, beim Wunsch aus dem Leben zu scheiden, weil es für unerträglich gehalten wird, kann für mich nur ein Akt der Fürsorge sein, der etwa in dem engen Beziehungs- und Vertrauensverhältnis, man könnte auch sagen: im Intimraum zwischen Arzt und Patient, geschehen kann.

Darüber, wie ein konkreter Gesetzentwurf für eine Regelung zur Hilfe bei der Selbsttötung aussehen kann – gewiss wird es wieder verschiedene fraktionsübergreifende Gruppenanträge geben – kann man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht viel Konkretes sagen.

Allerdings bin ich der Meinung, dass eine Ansiedelung im Strafrecht in jedem Fall der falsche Weg wäre. Alle Juristen sagen uns, dass dieses Thema nichts im Strafrecht zu suchen hat. Es muss hier das Vertrauensverhältnis zwischen Angehörigen und Patient, oder auch Arzt und Patient im Mittelpunkt stehen und ich will mir keine strafrechtlichen Untersuchungen vorstellen, die dann im Zweifelsfall bereits am Sterbebett beginnen.

Wenn wir uns die Regelungen zur Sterbehilfe in anderen Ländern anschauen, lohnt es sich, gegebenenfalls auch einmal über Europa hinaus zu gucken und sich andere Beispiele als die oft erwähnten Länder Belgien, Niederlande, Luxemburg oder Schweiz anzusehen:

Im US-Bundesstaat Oregon wurde 1997 der „Oregon Death with Dignity Act“ erlassen, der die Voraussetzungen für einen ärztlich-assistierten Suizid, die ärztliche Hilfe zur Selbsttötung regelt: Der verschreibende sowie ein unabhängiger Arzt müssen bestätigen, dass der Patient nur noch sechs Monate zu leben hat. Der Sterbenskranke muss mehrfach seinen Selbsttötungswunsch formulieren, er muss über Alternativen aufgeklärt werden und er muss während des Entscheidungsprozesses in jedem Moment im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte sein.



In vielen Fällen wurde das bereits verschriebene todbringende Medikament übrigens letztlich doch nicht eingenommen – es reichte den Patienten zu wissen, dass ihnen die Möglichkeit hierzu gegeben ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Debatte zur Regelung der Hilfe zur Selbsttötung steht derzeit erst am Anfang, jedoch hoffe ich, dass wir nach intensiven Diskussionen zu einer sachlich gut begründeten Mehrheitsentscheidung kommen werden!

Ebenso wie die Diskussion über die Präimplantationsdiagnostik ist auch die Debatte über Sterbehilfe von unserer Vergangenheit mitgeprägt.

Wenn wir heute also gleichzeitig den Opfern von Euthanasie gedenken und über die Frage der Hilfe zur Selbsttötung sprechen, muss klar unterschieden werden, zwischen der Respektierung der Selbstbestimmtheit des Einzelnen und der Patientenautonomie auf der einen und der Selektion, der Ermordung von Kranken und Menschen mit Behinderung auf der anderen Seite!

Mit der großangelegten Mordaktion T4 wollten die Nationalsozialisten suggerieren, sie erlösten die Opfer von ihrer Krankheit und nannten den Mord in zynischer Weise einen Gnadentod. Das war er genauso wenig, wie ein Suizid nicht von einer Krankheit heilen kann.

Es bleibt die Verantwortung von uns allen, dass solche Verbrechen an Menschen nie wieder passieren dürfen! Und niemand, der krank oder behindert ist, darf den Eindruck haben, dass er eine Last ist – und sich deshalb gegen das Weiterleben entscheiden. Ein Weg hierhin bleibt die Inklusion von Anfang an: Alle Menschen sind willkommen und gehören dazu, egal wie krank oder behindert sie sind. Und alle bekommen selbstverständlich die Unterstützung, die sie in ihrem Leben, in ihrer Krankheit brauchen. Dann haben menschenverachtende Ideen wie die der Euthanasie in Zukunft keine Chance mehr.

Ich möchte schließen mit einem Satz von Sigrid Falkenstein, die, wie so viele von uns, für das Denkmal für die Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisation gekämpft hat.

Ich bin froh, dass wir mit diesem Gedenkort den Opfern ein Stück ihrer Würde zurückgeben können, indem wir ihre Namen und ihre Biografien dokumentieren und sie vor dem Vergessen bewahren. Und wir können ein unsägliches Unrecht beenden, welches den Opfern und ihren Angehörigen, nach dem eigentlichen Verbrechen zusätzlich widerfahren ist: Das Ignorieren der Euthanasiemorde und der Zwangssterilisationen ist nicht mehr möglich!

Frau Falkenstein hat einen Satz gesagt, dem ich mich vorbehaltlos anschließen kann: „Ich wünsche mir, dass der Erinnerungsort zur Gestaltung einer inklusiven und solidarisches Gesellschaft beiträgt.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!